

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## A-U-63 1L

UFI: T4F8-A5UP-F006-VYVQ

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eirma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

#### 1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings: +49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

## Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen oder duschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

## Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Acrylatharz, Füllstoffe, organisches Lösemittel, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Titandioxid

Gehalt (W/W): >= 20 % - < 25 %

Carc. 2 (inhalativ)

CAS-Nummer: 13463-67-7

EG-Nummer: 236-675-5

REACH Registriernummer: 01-

2119489379-17-0160

INDEX-Nummer: 022-006-002

H351

## n-Butylacetat

Gehalt (W/W): >= 15 % - < 20 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 123-86-4 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

EG-Nummer: 204-658-1 H226, H336 REACH Registriernummer: 01- EUH066

2119485493-29

INDEX-Nummer: 607-025-00-1

Trizinkbis(orthophosphat)

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13 Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Gehalt (W/W): >= 10 % - < 12.5 %Aquatic Acute 1 CAS-Nummer: 7779-90-0 Aquatic Chronic 1 EG-Nummer: 231-944-3 M-Faktor akut: 1 REACH Registriernummer: 01-M-Faktor chronisch: 1

2119485044-40

INDEX-Nummer: 030-011-00-6

Xylol

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 %Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 1330-20-7 Flam. Liq. 3

EG-Nummer: 215-535-7 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

REACH Registriernummer: 01-Acute Tox. 4 (dermal) Skin Corr./Irrit. 2

2119488216-32

INDEX-Nummer: 601-022-00-9 Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber,

Niere) 2

H400, H410

Aquatic Chronic 3

H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335,

H373. H412

4-Methylpentan-2-on

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 % Flam. Liq. 2

CAS-Nummer: 108-10-1 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 203-550-1 Eye Dam./Irrit. 2

REACH Registriernummer: 01-STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

2119473980-30 H225, H319, H332, H335

INDEX-Nummer: 606-004-00-4 EUH066

Ethyl-3-ethoxypropionat

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 %Flam. Liq. 3 CAS-Nummer: 763-69-9 H226

EG-Nummer: 212-112-9

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Zinkoxid

Gehalt (W/W): >= 0.3 % - < 0.5 %Aquatic Acute 1 CAS-Nummer: 1314-13-2 Aquatic Chronic 1 EG-Nummer: 215-222-5 M-Faktor akut: 1 REACH Registriernummer: 01-M-Faktor chronisch: 1

2119463881-32

INDEX-Nummer: 030-013-00-7

H400, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

#### Nach Augenkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

TWA-Wert 83 mg/m3; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 208 mg/m3 ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 83 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

123-86-4: n-Butylacetat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Seite: 8/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

AGW 300 mg/m3; 62 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

STEL-Wert 723 mg/m3; 150 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 241 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 610 mg/m3; 100 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

1330-20-7: Xylol

STEL-Wert 442 mg/m3; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 221 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe AGW 220 mg/m3; 50 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

13463-67-7: Titandioxid

AGW 1,25 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion AGW 10 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

#### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

TRGS 903 (DE)

Parameter: Ketone

Untersuchungsmaterial: Urin Probenzeitraum: Schichtende Konzentration: 0,7 mg/l

1330-20-7: Xylol

TRGS 903 (DE)

Seite: 9/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Parameter: aromatische Kohlenwasserstoffe

Untersuchungsmaterial: Blut Probenzeitraum: Schichtende Konzentration: 1,5 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin Probenzeitraum: Schichtende Konzentration: 2.000 mg/l

#### Bestandteile mit PNEC

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Boden: 1,3 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 8,27 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,83 mg/kg

Süßwasser: 0,6 mg/l Meerwasser: 0,06 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,5 mg/l

Kläranlage: 27,5 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat

Süßwasser: 0,18 mg/l Meerwasser: 0.018 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,36 mg/l

Kläranlage: 35,6 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg

Boden: 0,0903 mg/kg

763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Kein PNEC Wert verfügbar. Kläranlage: 50 mg/l Süßwasser: 0,061 mg/l Meerwasser: 0,006 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,419 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,042 mg/kg

Boden: 0,048 mg/kg

1314-13-2: Zinkoxid

Süßwasser: 0,0206 mg/l Meerwasser: 0,0061 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,052 mg/l Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Boden: 35,6 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l Meerwasser: 0,327 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Kläranlage: 6,58 mg/l

Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg

Boden: 2,31 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu

erwarten ist.

#### 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg

Süßwasser: 20,6 µg/l Boden: 35,6 mg/kg Meerwasser: 6,1 µg/l

Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Kläranlage: 100 µg/l

#### 13463-67-7: Titandioxid

Meerwasser: 1 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,61 mg/l Sediment (Süßwasser): 1000 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning): 1667 mg/kg

Süßwasser: 0,127 mg/l

Sediment (Meerwasser): 100 mg/kg

Boden: 100 mg/kg Kläranlage: 100 mg/l

#### Bestandteile mit DNEL

#### 108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 208 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 14,7 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 83 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 208 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,2 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 83 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,2 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11,8 mg/kg

#### 123-86-4: n-Butylacetat

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 600 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m3 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35,7 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

#### 763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 610 mg/m3

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 102 mg/cm2 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 610 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 24,2 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 72,6

ng/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,2 mg/kg

#### 1314-13-2: Zinkoxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83,3 mg/kg

#### 1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

#### 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 5 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,5 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

#### Handschutz:

Bei häufigem oder längerem Kontakt wird ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Schutzhandschuh aus Butylkautschuk (Materialstärke 0,5 mm) oder Nitrilkautschuk (Materialstärke 0,7 mm) oder Fluorkautschuk (Materialstärke 0,7 mm) empfohlen

Prozesse so gestalten, dass nur Einweghandschuhe als Spritzschutz benötigt werden, z.B. aus Nitril oder Neopren.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

#### Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

#### <u>Umweltexposition</u>

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: aromatisch

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in

Wasser)

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

nicht bestimmt

Flammpunkt: 23 °C (ISO 3679)

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3 Zündtemperatur: > 200 °C

Dampfdruck:

(20 °C) nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Dichte: 1,788 g/cm3

(20 °C)

Viskosität, kinematisch: 411,6 mm2/s

(20 °C)

(40 °C)

nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Angaben zu: Xylol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 3.523 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)

\_\_\_\_\_

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Angaben zu: Trizinkbis(orthophosphat)

\_\_\_\_\_

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport

Seite: 17/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

**ADR** 

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

#### **Binnenschiffstransport**

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

## Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

#### <u>Seeschifftransport</u> <u>Sea transport</u>

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT (ZINC

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13 Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Versandbezeichnung: (ZINKPHOSPHAT) name: PHOSPHATE)

Transportgefahrenklassen: Transport hazard 3, EHSM 3, EHSM

class(es):

for user:

Verpackungsgruppe: Ш Packing group: Ш Umweltgefahren: Environmental ja ves

> Marine pollutant: JA hazards: Marine pollutant:

> > YES

EmS: F-E; S-E

Besondere EmS: F-E; S-E Special precautions

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

**Lufttransport** Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-**FARBE** UN proper shipping **PAINT** 

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe: Ш Packing group: Ш

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

hazards:

dangerous for the environment is Umweltgefährlich

erforderlich needed None known

Besondere Keine bekannt Special precautions for user:

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

## 14.5. Umweltgefahren

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

# Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 21,4 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 21,5 % berechnet

VOC-Gehalt: 380,0 g/l

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 19,42 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: c
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 540 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 450 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500) Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192) Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Seite: 20/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Carc. Karzinogenität

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen

nach längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN =

Datum / überarbeitet am: 28.04.2022 Version: 1.13
Datum vorherige Version: 26.04.2022 Vorherige Version: 1.12

Datum / Erste Version: 09.02.2022

Produkt: A-U-63 1L

(ID Nr. 50731995/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2022

Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.